





Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales JENA

Berufsschule
Berufsfachschule
Höhere Berufsfachschule
Fachschule
Fachoberschule
Berufliches Gymnasium

Orthoptist (m/w/d)



Ausbildung alle 3 Jahre Nächster Ausbildungsbeginn: 2027

Schulform: 3-jährige Höhere Berufsfachschule

EINMALIG IN THÜRINGEN

Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales

Rudolf-Breitscheid-Str. 56/58 07747 Jena

Tel.: 03641/3557-0 • Fax: 03641/3557-29 Internet: <u>www.mefa.jena.de</u>

E-mail: info@mefa.jena.de

Orthoptistin / Orthoptist

Aufgaben und Tätigkeitsmerkmale

1.1. Aufgaben

Die Aufgaben eines Orthoptisten/einer Orthoptistin beziehen sich auf die Orthoptik. Dies ist ein spezieller Bereich der Augenheilkunde, der die Vorbeugung (Prävention), Erkennung (Diagnostik), Behandlung (Therapie) und Wiederherstellung (Rehabilitation) von Schielerkrankungen, Sehschwächen, Störungen des ein- und beidäugigen Sehens, Augenzittern und Augenbewegungsstörungen umfasst.

Der/die Orthoptist/in untersucht dabei Patienten aller Altersgruppen, vorwiegend jedoch Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter zum Beispiel mit einer Schielstellung, Doppelbildern, Augenmuskellähmungen, einoder beidseitig reduziertem Sehvermögen, augenbedingten Kopffehlhaltungen, Augenzittern, Kopfschmerzen oder Lesestörungen.

Der/die Orthoptist/in trägt ein hohes Maß an Eigenverantwortung hinsichtlich der Untersuchung, Behandlung und Überwachung der Patienten. Er/sie kann dem Augenarzt Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Diagnostik und Therapie unterbreiten.

Die Aufklärung und Beratung von Patienten und Eltern, hygienische Maßnahmen und die Dokumentation gehören zum Aufgabenbereich.

1.2. Tätigkeitsmerkmale

- Durchführung von Untersuchungen und Behandlungen
- Beratung der Patienten und der Eltern hinsichtlich der Erkrankung, Behandlung und weiterer Maßnahmen
- sicherer Umgang und Anwendung der gesamten Technik im Arbeitsbereich
- Dokumentation, Verlaufsbeobachtung und Auswertung
- verwaltungstechnische Aufgaben für den Arbeitsbereich usw.

Ausbildung

Die Ausbildung zur/zum Orthoptistin/Orthoptisten dauert 3 Jahre und wird durch das Orthoptistengesetz vom 28.11.1989 geregelt. Die theoretische und praktische Ausbildung erfolgt in der vollen Verantwortung der Schule und in enger Kooperation mit der Augenklinik der FSU Jena.

Die hohen theoretischen und praktischen Ansprüche in der Ausbildung stellen besondere Anforderungen an den Bewerber hinsichtlich seiner schulischen Leistungen und der Reife seiner Persönlichkeit, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft. Ebenso sind eine gesundheitliche Stabilität, eine sehr gute Beherrschung der deutschen Sprache und ein normales Seh- und Hörvermögen Voraussetzungen. Der einfühlsame und angepasste Umgang mit kleinen und erwachsenen Patienten muss dem Bewerber leicht fallen.

Am Ende der Ausbildung wird vor einem durch das Landesverwaltungsamt Weimar genehmigten Prüfungsausschuss eine staatliche Prüfung abgelegt. Die Prüfung umfasst einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil. Der Absolvent erhält nach bestandener staatlicher Abschlussprüfung ein Abschlusszeugnis der Schule, ein Zeugnis über die staatliche Prüfung und eine Erlaubnisurkunde zum Führen der Berufsbezeichnung

"Orthoptistin" oder "Orthoptist"

vom Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar.

Rahmenstundentafel

Rahmenstundentafel für die Fachrichtung – Orthoptik –

(120 Wochen theoretischer und praktischer Unterricht sowie praktische Ausbildung)

Lerngebiete	Gesamtstunden-	
1. Theoretischer und praktischer Unterrichter	zahl	Unterricht
Anatomie und Physiologie	280	
Allgemeine Anatomie und Physiologie	(100)	
Spezielle Anatomie und Physiologie	(180)	
Allgemeine Krankheitslehre, Kinderheilkunde	130	
und Erste Hilfe		
Allgemeine Krankheitslehre	(40)	
Kinderheilkunde	(20)	
Psychologie	(40)	
Erste Hilfe	(30)	
Arzneimittel	40	
Allgemeine Augenheilkunde	150	
Neuroophtalmologie	100	
Orthoptik und Pleoptik	400	150
Augenbewegungsstörungen	250	100
Physik, Optik, Brillenlehre und Informatik	230	50
Hygiene	60	
Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	60	
Fachenglisch	40	
Gesamtstunden theoretischer und praktischer	1740	300
Unterricht		
2. Praktische Ausbildung	400	
Anamnese- und Befunderhebung, Dokumentation	680	
Therapieplanung und –durchführung	480	
Neuroophtalmologie (einschließlich Perimetrie)	240	
Gesprächsführung und Beratung	160	
Anwendung und Pflege orthoptischer und pleopti-	420	
scher Geräte		
Fotografie	20	
Betreuung von Sehbehinderten und Kontaktlinsenträ-	220	
gern		
Augenoperationen	640	
Gesamtstunden praktischer Ausbildung	2560	

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung sind:

- Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss
- ärztliche Bescheinigung zur Berufstauglichkeit¹
- Voraussetzungen wie im Punkt Ausbildung kurz beschrieben
- vollständiger Impfschutz gegen Masern (Masernschutzgesetz)

¹ Formular/Antrag erhältlich bei uns oder auf unserer Homepage

Bewerbung

Die Bewerbung für das beginnende Ausbildungsjahr muss bis spätestens 31.03. des Jahres an der SBBS für Gesundheit und Soziales eingereicht werden. Darüber hinausgehende Bewerber werden entsprechend vorhandener Plätze berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- **beglaubigte** Kopie des letzten Schulzeugnisses
- 2 Passbilder
- Ärztliche Bescheinigung zur Berufstauglichkeit¹

Empfohlene Impfungen sind eine vollständige Hepatitis-B-Immunisierung, ein aktueller Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten und Kinderlähmung sowie gegen Mumps und Röteln.

Kosten und Vergütung

Kopien und Skripte sind zu bezahlen. Schüler, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, können die im Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) festgesetzte Beihilfe beantragen. Auskünfte dazu erteilt das für den Wohnsitz zuständige Amt für Ausbildungsförderung.

Unterbringung

Um die Unterbringung bemüht sich der Schüler selbst. Wohnheimplätze können beantragt werden:

Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH Jugendwohnheim Jena Am Herrenberg 3 07745 Jena Tel.: 03641/687122